

Bericht und Antrag an den Kreisschulrat (Sitzung 28. Januar 2021)

Dringlicher Ersatz Minimalbedarf ICT Hardware Investitionsantrag Verpflichtungskredit

In der Botschaft zum Budget 2021 ist festgehalten, dass im Budget 2021 für die Beschaffung von Hardware kein zusätzlicher Betrag vorgesehen ist und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt dem Kreisschulrat ein separater Verpflichtungskredit beantragt wird.

In der Zwischenzeit wurde der dringlichste und minimalste Bedarf an Ersatzgeräten ermittelt. Die Kreisschulpflege hiess an ihrer Sitzung vom 12.10.2020 die "Anschaffung Minimalbedarf Hardware inklusive Software und Installation gut.

Der Bedarf wurde unter Berücksichtigung der anstehenden Umsetzung des technischen Informatikkonzeptes 2020+ definiert und beschränkt sich auf die dringlichsten und minimalsten Ausrüstungen zur Sicherstellung des neuen Faches "Medien und Informatik", den Anforderungen an einen digital geführten Unterricht sowie der ICT-Infrastruktur.

Die teils überalterte ICT-Infrastruktur erfordert eine raschmögliche Beschaffung der Ersatzgeräte.

Die Genehmigung des vorliegenden Investitionsantrags Verpflichtungskredit "*Dringlicher Ersatz Minimalbedarf ICT Hardware*" obliegt dem Kreisschulrat Aarau-Buchs.

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Beschlussfassung zum Verpflichtungskredits "*Dringlicher Ersatz Minimalbedarf ICT Hardware KSAB*" richtet sich nach § 14 Ziff.1 lit. c) der Satzungen der KSAB. Die Bewilligung von einmaligen Ausgaben obliegt dem Kreisschulrat Aarau-Buchs.

Aufgrund der Höhe des Antrages muss der Beschluss des Gemeindeverbandes nicht der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid an der Urne vorgelegt werden (§ 6 der Satzungen).

1.2. Hardware

Im Rahmen der Stabulo-Massnahmen wurden der damaligen Schule Aarau erhebliche finanzielle Mittel für die Ersatzbeschaffung der ICT-Geräte gekürzt. Im Perimeter Aarau sind daher bis zu 11-jährige ICT-Geräte im Einsatz.

Im Bereich der ehemaligen Kreisschule Buchs-Rohr wurden mit dem Verweis auf das neue technische ICT-Konzept 2020+ nur noch die Geräte ersetzt, welche ihren Dienst gänzlich aufgegeben haben. Zudem ist der seit 5 Jahren im Dienst stehende Moonshot-Server am Ende seines Lebenszyklus' angekommen.

2. Ausstattungsprogramm

Das Mengengerüst Minimalbedarf Hardware wurde unter Einbezug aller Schulleitungen für den gesamten Perimeter der KSAB erarbeitet.

Die daraus folgenden Berechnungen basieren auf den Eckwerten des technischen Informatikkonzeptes 2020+. Dabei sind insbesondere folgende, von der Kreisschulpflege an ihrer Sitzung vom 2. März 2020 genehmigten Eckwerte relevant:

- Convertible & Laptops mit Windows Betriebssystem
- Apple iPads

2.1. Kriterien für die Erstellung des Mengengerüstes

Für die Erstellung des Mengengerüstes wurden 3 Kriterien festgelegt, welche die Kreisschulpflege mit Beschluss vom 12.10.2020 unterstützt:

- Kriterium 1, "Pro Klasse soll ein aktuelles Gerät zur Verfügung stehen".
- Kriterium 2: "Pro Schuleinheit soll eine Anzahl aktueller Gerät zur Ausleihe an Schüler/-innen zur Verfügung stehen".
- Kriterium 3: "Alle Windows 7-Geräte und alle Acer Tablets werden ersetzt".

2.2. Bedarf und Kosten

	Anzahl	Mittelwert aus Konzept	Warenwert	Mwst.	Total Warenwert	Total Mwst. Warenwert	Software inkl. Mwst.	Total Software	Dienstleistungen inkl. Mwst.	Total Dienstleistungen
Laptop LP	150	CHF 1'350.00	CHF 1'255.00	CHF 95.00	CHF 188'250.00	CHF 14'250.00	CHF 98.00	CHF 14'700.00	CHF 155.00	CHF 23'250.00
Dockingstation	150	CHF 175.00	CHF 162.00	CHF 13.00	CHF 24'300.00	CHF 1'950.00				
Laptop SuS	102	CHF 1'050.00	CHF 975.00	CHF 75.00	CHF 99'450.00	CHF 7'650.00	CHF 98.00	CHF 9'996.00	CHF 155.00	CHF 15'810.00
				Total 1	CHF 312'000.00	CHF 23'850.00		CHF 24'696.00		CHF 39'060.00
				Total 2	CHF 335'850.00					
				Total 3			CHF 399'606.00			

Tabelle 1: Bedarf und Kosten

Die Ersatzgeräte sollen auf Beginn des Schuljahres 2021/22 verfügbar sein.

Anmerkung:

Die durch die minimalste und dringlichste Ersatzbeschaffung ersetzten nicht mehr verwendbaren Geräte werden korrekt entsorgt.

2.3. Externe Begleitung Submission

Eine Submission verlangt Expertenwissen, ist bezüglich administrativer Aufgaben aufwändig und an komplexe gesetzliche Vorgaben gebunden. Die KSAB verfügt intern nicht über das erforderliche und spezifische Wissen.

Aufgrund einer vorliegenden Offerte werden für die externe Begleitung der Submission Fr. 48'000.- beantragt.

Die Kosten für die externe Begleitung der Submission sind im Budget 2021 nicht eingestellt.

3. Generierter Mehrwert

Der dringliche Ersatz Minimalbedarf ICT generiert folgenden Mehrwert für die Kreisschule Aarau-Buchs:

- **Sicherheit:**
Die installierte Version des Mac-Betriebssystems und von Windows 7 werden nicht mehr durch Sicherheitspatches aktualisiert. Die eingesetzten Browser und notwendigen Hilfsprogramme können nicht mehr auf die neuste Version aktualisiert werden, da die eingesetzten Betriebssysteme nicht mehr unterstützt werden. **Die daraus resultierenden Mängel in der Sicherheit im Betriebssystem wie bei Surfen im Internet kann mit neuen Geräten wieder gewährleistet werden.**
- **Verfügbarkeit:**
Die bestehenden Geräte stehen teilweise doppelt so lange im Einsatz, als eigentlich vorgesehen. Anfallende Reparaturen sind häufig nicht mehr möglich, da keine Ersatzteile mehr angeboten werden. Da keine Ersatzgeräte mehr zur Verfügung stehen, müssen Lehrpersonen auf private Geräte ausweichen. **Mit dem eingeschlagenen Weg ist gewährleistet, dass mindestens pro Klasse ein verfügbares und aktuelles Gerät vorhanden ist.**
- **Lehrplan 21:**
Viele neue Lehrmittel, welche den LP 21 abdecken, gehen von einer zeitgemässen Ausrüstung mit ICT-Mitteln aus. Zurzeit können aber diese Möglichkeiten nur beschränkt genutzt werden, da diese Mittel nicht zur Verfügung stehen oder nicht mehr geeignet sind, die notwendigen Systemanforderungen zu erfüllen. **Eine minimale Nutzung wird mit den ersetzten Geräten für Schülerinnen und Schüler sichergestellt.**
- **Planung und Umsetzung des ICT-Konzeptes 2020+:**
Der dringliche Ersatz Minimalbedarf ICT orientiert sich an den Eckwerten des technischen ICT-Konzeptes 2020+. **Die dannzumalige Umsetzung des ICT-Konzeptes (geplant auf das Schuljahr 2022/23) wird durch die vorgezogene Beschaffung im Bereich der notwendigen Ressourcen entlastet.**
- Die minimalste und dringlichste Ersatzbeschaffung **erfolgt in den Bereichen Support und Unterhalt Hardware kostenneutral und erfolgt über das Budget 2021.**

4. Finanzierung

§ 29 Abs. 2 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs hält fest:

"Die Verbandsgemeinden legen einvernehmlich fest, welche Verbandsgemeinde die Investitionen (verzinst) vorfinanziert".

Wie bereits für den *"Investitionskredit Möblierung Neubau Primarschulhaus Risiacher"*

werden die Anschaffungen "Dringlicher Ersatz Minimalbedarf ICT Hardware" in der Rechnung 2021 der Kreisschule Aarau-Buchs verbucht. Die Kreditorenrechnungen werden analog zu den anderen Kreditoren über Geldkonti der Stadt Aarau bezahlt.

Die Investition für den dringlichen Ersatz Minimalbedarf ICT Hardware wird in der Investitionsrechnung und der Anlagebuchhaltung abgebildet.

	Geräte. (inkl. MwSt.)	Software	Dienstleistungen	Externe Begleitung Submission
Aus Tabelle 1 "Bedarf und Kosten"	CHF 335'850.00	CHF 24'696.00	CHF 39'060.00	
Gemäss Offerte				CHF 48'000.00
Total Kosten	CHF 447'606.00			
Finanzierung aus Produkt Schulinformatik 2193 / Budget 2021		-CHF 12'348.00	-CHF 39'060.00	
Total Verpflichtungskredit (gerundet)	CHF 396'000.00			

Tabelle 2: Finanzierung

4.1. Abschreibungen

Die Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer von Anlagen in der Jahresrechnung richtet sich nach den Vorgaben vom Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) bzw. nach § 91d, Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) und § 20 der Finanzverordnung (FiV) und können vom Zeitwert abweichen. Bei einem allfälligen Austritt einer Verbandsgemeinde erfolgt die Abgeltung der Investitionen aufgrund von §34 Abs. 5 der Satzungen der KSAB zum Zeitwert der Anlagen.

Die Abschreibungen fliessen während der gesamten Nutzungsdauer gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) in die Erfolgsrechnung der Kreisschule Aarau-Buchs ein und werden damit in die Schulgeldberechnung eingerechnet.

Die Abschreibungen der getätigten Investitionen werden im Produkt 2193, Schulinformatik, (Konto 3300.60) budgetiert und verbucht. Abschreibungsdauer und Abschreibungsbeginn richten sich nach HRM2. Die gesamte Investition (Hardware, Software und die externe Begleitung) wird auf 5 Jahren abgeschrieben. Die erste Abschreibung erfolgt im Folgejahr der Inbetriebnahme.

Jahr	Investition in Fr.	Abschreibung in Fr.	Restwert in Fr.
2021	396'000.00	0.00	396'000.00
2022		79'200.00	316'800.00
2023		79'200.00	237'600.00
2024		79'200.00	158'400.00
2025		79'200.00	79'200.00
2026		79'200.00	0.00

Tabelle 3 Abschreibungen

4.2. Verzinsung

Die Verzinsung der Investitionen erfolgt Ende Jahr analog der Erfolgsrechnung über das Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde der Stadt Aarau.

Der Stadtrat hat am 30.03.2020 beschlossen, die Verzinsung von Kontokorrentsaldi mit Rechnungskreisen, Spezialfinanzierungen, Depotgelder und Stiftungen zu vereinheitlichen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen, da die angewendeten Zinssätze in dieser Form gar nicht mehr existieren. Ab 2020 gelten die folgenden Zinssätze:

- *Aktivsaldo = Schuld der KSAB*
Neu: Verzinsung zum hypothekarischen Referenzzinssatz, welcher aktuell seit März 2020 bei 1.25% liegt.
Alt: 50% des Zinssatzes für Gemeindedarlehen = 1.375%

- *Passivsaldo = Guthaben der KSAB*
Neu: Zinssatz Geschäftskonto Postfinance, welcher seit Juni 2018 bei 0% liegt.
Alt: Zinssatz des Sparkonto ÖrK, welcher ebenfalls bei 0% lag.

Die Kreisschulpflege stellt dem Kreisschulrat

Antrag:

Dem einmaligen Investitionsantrag Verpflichtungskredit "Dringlicher Ersatz Minimalbedarf ICT Hardware" in der Höhe von Fr. 396'000.- inkl. MwSt. (Stand Dezember 2020) zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten sei zuzustimmen.